

DKF (Sockelgeschicht)  
± 0,00 m  
± 0,50 m

Aufhöhe

zur Sicherung des Aufwuchses.  
**K) Bepflanzung:** Vor- und Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten mit Rasen, Baum- und Strauchgruppen. In den Einmündungsbereichen der Straßen, insbesondere in den festgelegten Sichtfeldern darf kein sichtbar behindernde Aufwuchs über 1,00 m gepflanzt werden.  
**Hinweis:** Bauvorhaben im Bereich der Mittelspannungsfreileitung sind dem RWE zur Stellungnahme vorzulegen, (Schreiben des RWE vom 22.11.1973)

**15. Bestandsangaben**

(Der für die Darstellung des Bestandes verwendete Symbole entsprechen soweit nicht aufgeführt, den Zeichensystemen für Karten im Rheinland-Plan)

	Sanierungsgebiete		Vorhandene Gebäude		Vorgärten (siehe Textfestsetzungen)
	Baulflächen ohne zentrale Abwasserbeschaltung		Freistehende Mauer		Wohn- und Nutzgärten
	Sonderflächen		Gemarkungsgrenze		öffentliche Grünflächen
	Bahnanlagen		Flurgrenze		zu pflanzende Einzelbäume oder Baumreihen
	Luftverkehrsflächen		Forststücksumma 13		Baumgruppen

**Art der jeweiligen Art**

**Art der Festsetzung:**

- Naturschutz
- Wasserschutzgebiet
- Flugplatz
- Landesplatz
- Sonderflächen
- Sonderflächen

**Bebauungsplan der Gemeinde Holzerath**